

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R
Mariakronstraße 12-14
18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/083
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 6. Februar 2024

Ihre Anfrage Kommunale Migrationskosten im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Giese,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Wie viele Ausländer waren in den Jahren seit 2014 zum 31.12. (bzw. letzten Stand für 2023) in dem Landkreis Vorpommern-Rügen gemeldet?

a) Wie viele Ausländer waren im schulpflichtigen Alter?

b) Wie viele Ausländer waren Kinder unter sechs Jahre?

Ausländer im Landkreis Vorpommern-Rügen			
Jahr	gesamt	bis 16 Jahre	16-18 Jahre
2014	5.193	666	62
2015	8.222	1.269	125
2016	8.656	1.425	192
2017	9.418	1.673	192
2018	9.864	1.750	161
2019	10.036	1.755	150
2020	10.305	1.717	163
2021	10.935	1.821	176
2022	14.562	2.766	300
2023	16.152	2.899	367

2. Wie viele Schutzsuchende waren in den Jahren seit 2014 zum 31.12. (bzw. letzten Stand für 2023) in dem Landkreis Vorpommern-Rügen gemeldet?

a) Wie viele Schutzsuchende waren im schulpflichtigen Alter?

b) Wie viele Schutzsuchende waren Kinder unter sechs Jahre?

nur Personen im Asylverfahren im Landkreis Vorpommern-Rügen			
Jahr	gesamt	bis 16 Jahre	16-18 Jahre
2014	619	210	11
2015	2.103	506	35
2016	1.085	350	70
2017	650	209	30
2018	593	195	30
2019	539	181	19
2020	360	115	11
2021	495	169	11
2022	652	184	20
2023	1.031	194	36

3. **Welche Ausgaben entstanden dem Landkreis Vorpommern-Rügen durch Aufwendungen für den Öffentlichen Personenverkehr für eine bedarfsgerechte Versorgung der Ausländer bzw. Schutzsuchenden (bitte aufgliedern nach Ausgabenarten einschließlich Investitionsausgaben pro Jahr seit 2014)? Inwieweit fand eine Erstattung dieser Ausgaben durch den Bund oder das Land nach den dafür einschlägigen Regelungen statt (bitte geben Sie die einer Erstattung zugrunde liegenden Rechtsvorschriften an)?**

Weder dem Landkreis Vorpommern-Rügen noch der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH sind Ausgaben bzw. Kosten durch Aufwendungen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr für eine bedarfsgerechte Versorgung von schutzsuchenden Personen entstanden.

4. **Welche Ausgaben entstanden dem Landkreis Vorpommern-Rügen durch Aufwendungen für die Erweiterung oder den Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen für eine bedarfsgerechte Versorgung der Ausländer bzw. Schutzsuchenden (bitte aufgliedern nach Ausgabenarten einschließlich Investitionsausgaben pro Jahr seit 2014)? Inwieweit fand eine Erstattung dieser Ausgaben durch den Bund oder das Land nach den dafür einschlägigen Regelungen statt (bitte geben Sie die einer Erstattung zugrunde liegenden Rechtsvorschriften an)?**

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen sind keine gesonderten Aufwendungen für die Erweiterung und den Betrieb von Kindertagesstätten und Horten für eine bedarfsgerechte Versorgung der Ausländer bzw. Schutzsuchenden entstanden.

5. **Welche Ausgaben entstanden dem Landkreis Vorpommern-Rügen durch Aufwendungen für integrative Leistungen für Ausländer bzw. Schutzsuchende (bitte aufgliedern nach Ausgabenarten einschließlich Investitionsausgaben pro Jahr seit 2014)? Inwieweit fand eine Erstattung dieser Ausgaben durch den Bund oder das Land nach den dafür einschlägigen Regelungen statt (bitte geben Sie die einer Erstattung zugrunde liegenden Rechtsvorschriften an)?**

Nach der Flüchtlingskrise 2015/2106 wurde klar, dass aufgrund der Größe des Landkreises vor Ort, Hilfe stattfinden muss und damit entstanden unsere 5 regionalen Koordinierungsstellen Integration in Barth, Ribnitz-Damgarten, Grimmen, Stralsund und Bergen.

Angedockt an vor Ort ansässige Vereine bündeln sie regional die Angebote und das Engagement.

- Koordinierungsstelle Hansestadt Stralsund- KDW HST
- Koordinierungsstelle Ribnitz-Damgarten- Jam GmbH
- Koordinierungsstelle Barth- Willkommen in Barth e.V.; ab 2023 SOS Familienstützpunkt Barth
- Koordinierungsstelle Grimmen- SOS Familienzentrum Grimmen
- Koordinierungsstelle der Insel Rügen- Jugendring Rügen e.V.

2018	2019	2020	2021	2022	2023
63.840,62 €	66.330,44 €	66.355,00 €	66.355,00 €	73.355,00 €	66.355,00 €

6. Welche Ausgaben entstanden dem Landkreis Vorpommern-Rügen durch Aufwendungen für gescheiterte Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht (bitte aufgliedern nach Ausgaben pro Jahr seit 2014)?

a) Inwieweit fand eine Erstattung dieser Ausgaben durch den Bund oder das Land?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen führt die Rückführungen im Rahmen der Amtshilfe für das Landes Mecklenburg-Vorpommern durch; hier entstehen dem Landkreis keine Kosten. Kostenträger ist hier das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

b) Welche nicht erstattungsfähigen Ausgaben entstehen darüber hinaus dem Landkreis Vorpommern-Rügen durch rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber?

Abgelehnte Asylbewerber bekommen weiter Leistungen über das Asylbewerberleistungsgesetz. Diese werden über das FLAG erstattet.

7. Welche Ausgaben entstanden dem Landkreis Vorpommern-Rügen durch Aufwendungen für die Finanzierung hauptamtlicher Strukturen für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit (bitte aufgliedern nach Ausgaben pro Jahr seit 2014)?

8. Welche Ausgaben entstanden dem Landkreis Vorpommern-Rügen durch Personalaufwuchs in den Bereichen Ausländerbehörden, Soziales oder der Betreuung für über das Asylrecht nach Mecklenburg-Vorpommern gekommenen Personen (bitte aufgliedern nach Ausgaben pro Jahr seit 2014)?

Die entstandenen Ausgaben durch Aufwendungen für die Finanzierung hauptamtlicher Strukturen für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit sind in der folgenden Tabelle nach Jahren aufgeschlüsselt. Es handelt sich um Stellen, die sich im übertragenen Wirkungskreis (üWk) befinden und nach den Regelungen des FAG M-V abgerechnet und durch das Land M-V überwiegend erstattet werden.

Übersicht Stellen und Personalkosten für den Bereich Ausländer/Asyl im Landkreis Vorpommern-Rügen seit 2015

	Personalkosten	Stellen			
Jahr	Gesamtkosten	SOLL	IST	Anzahl MA	davon TZ
2015	925.669 €	20,5	17,3	18	2
2016	1.521.682 €	40,8	34,5	35	3
2017	1.377.960 €	35,9	29,4	30	3
2018	1.301.624 €	28	23,9	24	1
2019	1.392.631 €	28	24,9	25	1
2020	1.423.308 €	27	24,8	26	6
2021	1.427.373 €	27	25	26	5
2022	1.926.006 €	41,8	34,1	35	7
2023	2.584.969 €	48,8	43,7	44	9

Im Bereich des Eigenbetriebes Jobcenter werden seit 2016 in geringem Umfang Assistenzkräfte zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten zusätzlich beschäftigt.

Die seit 2016 entstandenen Personalkosten sind in der folgenden Tabelle nach Jahren aufgeschlüsselt. Insgesamt entstanden vom 01.01.2016 bis 31.10.2023 Personalkosten in Höhe von 304.124,95 €. Diese Personalkosten wurden mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach den Regelungen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift abgerechnet und in Höhe von 84,8 % (entspricht 257.897,96 €) kompensiert.

Personalkosten Eigenbetrieb "Jobcenter Vorpommern-Rügen" für Assistenzkräfte zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten ab 2016								
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis Okt 2023
Mitarbeiter/-in A	28.675,59 €	37.502,16 €	4.385,21 €					
Mitarbeiter/-in B			20.724,49 €	38.335,49 €	16.246,44 €			
Mitarbeiter/-in C						29.138,70 €	39.242,40 €	38.690,81 €
Mitarbeiter/-in D							18.897,02 €	32.286,64 €
	28.675,59 €	37.502,16 €	25.109,70 €	38.335,49 €	16.246,44 €	29.138,70 €	58.139,42 €	70.977,45 €
						Gesamtkosten		304.124,95 €
						davon 84,8 % kompensiert		257.897,96 €
						Personalkosten Landkreis V-R		46.226,99 €

9. Welche Ausgaben entstanden, dem Landkreis Vorpommern-Rügen durch Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II für Personen, die einen Aufenthaltstitel nach geltendem Asylrecht vorweisen können (bitte auflgliedern nach Kosten pro Jahr seit 2014)? Inwieweit fand eine Erstattung oder Kompensierung dieser Ausgaben durch den Bund oder das Land statt?

Eine Aufgliederung nach Kosten pro Jahr ist aufgrund der Einrichtung des Eigenbetriebes Jobcenter (EB JC) erst ab 2015 möglich. Die beiliegende Aufgliederung beinhaltet jedoch nur die Kosten der separaten Haushaltsstellen FLAG (§§ 22, 23, 24 AufenthG), die zur Erstattung gegenüber dem Bund / Land berechtigten. Kosten der Unterkunft (KdU) für Bürger mit anderen Aufenthaltstiteln werden nicht gesondert erfasst und können somit nicht ausgewiesen werden. KdU dieses Personenkreises fließen in die übliche Abrechnung gegenüber dem Landkreis ein.

Der Landkreis hat die verauslagten Beträge für KdU und FLAG KdU zu 100% vom Land Mecklenburg-Vorpommern nach dem FLAG erstattet bekommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Konto	HH-Stelle	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
5511104	KdU-FLAG § 22,23	70.065,07 €	83.622,58 €	76.587,33 €	65.932,34 €	71.524,54 €	63.067,88 €	75.723,53 €	110.918,51 €	158.021,48 €
	Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten-FLAG									
5511202	§ 22,23	5.143,10 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	6.530,10 €	4.158,21 €
5511101	KdU-FLAG Ukraine								1.551.009,54 €	4.427.026,44 €
	Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten-FLAG									
5511201	Ukraine								158.909,88 €	128.150,57 €
	Erstaustattung Bekleidung FLAG									
5512300	Ukraine								109.400,00 €	3.362,50 €
	Erstaustattung Wohnung FLAG									
5512301	Ukraine								353.596,29 €	159.247,50 €
	Erstaustattung Wohnung FLAG § 22,									
5512302	23		7.438,00 €	1.050,00 €	435,00 €				7.380,00 €	17.597,50 €
	Erstaustattung Bekleidung FLAG §									
5512303	22, 23								3.410,00 €	330,00 €